

3709/J XX.GP

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Österreichisches Institut für europäische Sicherheitspolitik  
Bundespräsident Thomas Klestil hat in seiner Neujahrsansprache 1998 in Bezug auf die  
zukünftige Sicherheitspolitik Österreichs "eine volle und offene Information der  
Bevölkerung" verlangt.

Die geltende Verfassung der Republik Österreich bekennt sich zur immerwährenden  
Neutralität. Daß die Doktrin der Neutralität nicht nur in der Vergangenheit und Gegenwart  
gute Dienste für die Sicherheit dieses Landes geleistet hat, sondern dies auch in der Zukunft  
tun kann, wird selbst von Befürwortern von NATO und WEU nicht bestritten.

Bündnisfreiheit, Stationierungsverbot und die Nichtteilnahme an Kriegen sind gute  
Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in der Welt. Das sind auch die drei  
Elemente der immerwährenden Neutralität.

Aus staatspolitischer Sicht ist der verfassungsrechtliche Bestand für die sicherheitspolitische  
Entwicklung der 2.Republik in jedem Fall relevanter, als die weitgehend ungeklärte  
Optionenfrage der Bundesregierung. Es ist in diesem Lichte nur schwer nachvollziehbar,  
daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Presse - und  
Öffentlichkeitsarbeit praktisch ausschließlich in Richtung Bündnisbeitritt zu NATO und  
WEU drängt. Demokratiepolitisch und verfassungsrechtlich bedenklich wird die  
Angelegenheit, wenn ausschließlich jene privaten Vereine und Institute von  
Regierungsstellen gefördert werden, die eigentlich die Abschaffung der immerwährenden  
Neutralität zum Ziel haben. Auch wenn das „Österreichische Institut für Europäische  
Sicherheit" (ÖIS) als grundlegende Richtung „unabhängige Sachinformation über Fragen  
der europäischen Sicherheit“ angibt, ist der Inhalt der Publikationen und Veranstaltungen  
eindeutig gegen den Verfassungsboden der immerwährend neutralen Republik Österreich  
orientiert. So kann ja die „volle und offene Information der Bevölkerung“, wie sie der  
Bundespräsident Anfang des Jahres verlangt hat, nicht gemeint gewesen sein..

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE:

1. Mit welcher Summe hat das Außenministerium das „Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik“ im Jahr 1997 subventioniert?
2. Mit welcher Summe wird das Außenministerium das „Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik“ im Jahr 1998 subventionieren?
3. Unter welchen Budgetposten finden sich die Kosten der Unterstützung des ÖIEs in den Jahren 1997 bzw. 1998?
4. Hat das "Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik" in Ihrem Ressort für Einzelprojekte, die im Jahr 1998 stattfinden sollen, um finanzielle oder andere Unterstützung angesucht?
5. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes (598 d. Beil. VII GP) heißt es ausdrücklich: „Der Gesetzesbefehl der Vorlage richtet sich auch an die vollziehende Gewalt und insbesondere an die Bundesregierung“. Durch welche Maßnahmen werden Sie sicherstellen, daß auch die Öffentlichkeitsarbeits-, Presse- und Informationsstellen der Bundesregierung diesem Gesetzesbefehl weiterhin folgen werden?

Anlage konnte nicht gescannt werden !!!